

**514 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP**

---

# **Bericht**

## **des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung**

**über die Regierungsvorlage (402 der Beilagen): Gemeinsame Absichtserklärung zur Durchführung einer europäischen Forschungsaktion auf dem Gebiet der Niederschlagsmessung mit Radar (COST-Aktion 72) samt Anhängen**

Mit der COST-Aktion 72 sollen die europäischen Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Niederschlagsmessung mit Radar im Hinblick auf die Harmonisierung und Austauschbarkeit von Wetterdaten koordiniert bzw. gefördert werden. Durch den Aufbau eines europaweiten Wetterradarverbundnetzes sollen lokal bereits verarbeitete Radarinformationen über die Niederschlagsverteilung zusammengefaßt und verfügbar gemacht werden. Durch die Beteiligung Österreichs an der COST-Aktion 72 werden die österreichischen Forschungsarbeiten auf diesem Gebiet in sinnvoller Weise ergänzt bzw. erweitert.

Der zur Durchführung der österreichischen Beteiligung an der gegenständlichen Forschungsaktion erforderliche finanzielle Aufwand beträgt 897 000 S und wird aus Mitteln der Auftragsforschung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung getragen.

Das Abkommen ist ein gesetzändernder Staatsvertrag und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat das gegenständliche Abkommen am 10. Dezember 1984 in Verhandlung genommen und nach den Ausführungen des Berichterstatters einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG hält der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: der Abschluß der gemeinsamen Absichtserklärung zur Durchführung einer europäischen Forschungsaktion auf dem Gebiet der Niederschlagsmessung mit Radar (COST-Aktion 72) samt Anhängen (402 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1984 12 10

**Posch**  
Berichterstatter

**Dr. Blenk**  
Obmann